



Gewinnermittlung

nach § 4 Abs. 3 EStG

des Unternehmens

Dt. Kinderschutzbund e.V.

Verein

Bayreuth

für das Geschäftsjahr 2024

208/107/60169

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht	2
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	3
3. Buchführung und Gewinnermittlung	3
4. Bescheinigung	4
5. Vollständigkeitserklärung	5
Erläuterungsteil	6
Erläuterungen zur Gewinnermittlung	6
Anlagen	15
Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	16
Entwicklung des Anlagevermögens	17
Allgemeine Auftragsbedingungen	21

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftrag

Durch den Vorstand des Verein

Deutscher Kindeschutzbund e.V., Bayreuth

erhielten wir den Auftrag, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Geschäftsjahr 2024 nach § 4 Abs. 3 EStG zu erstellen und in wesentlichen Punkten zu erläutern.

Unser Auftrag erstreckt sich nicht auf Untersuchungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen, die Angemessenheit des Versicherungsschutzes oder die Einhaltung anderer Vorschriften des Steuer-, Arbeits-, Devisen- oder Wettbewerbsrechts sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen.

Auftragsdurchführung

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Über Art, Umfang und Ergebnis meiner Arbeit unterrichtet der nachfolgende Bericht.

Auskünfte erteilte der Vorstand des Vereins.

2. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Firmenname:	Dt. Kinderschutzbund e.V.
Gegenstand des Unternehmens:	Verein
Gesellschaftsform:	e.V.
Sitz des Unternehmens:	95444 Bayreuth Wittelsbacherring 8
Geschäftsjahr	Als Wirtschaftsjahr gilt das Kalenderjahr
Inhaber:	Dt. Kinderschutzbund e.V.
Dauer:	auf unbestimmte Dauer
Finanzamt:	Bayreuth
Steuernummer:	208/107/60169
Gewinnermittlung:	Die Gewinnermittlung erfolgt durch Einnahme-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

3. Buchführung und Gewinnermittlung

Buchführung

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grund der uns übergebenen, nicht vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt. Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Grundlage für die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR 42.

Gewinnermittlung

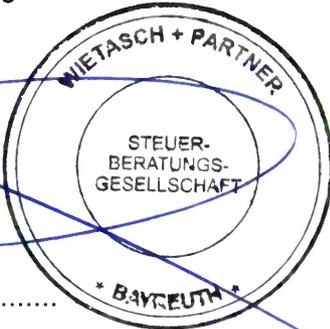
Die Berichtsfirma ermittelt den Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG.

4. Bescheinigung

„Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlagen für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.“

Bayreuth, den 27. Februar 2025

.....
Daniela Heinrich
Steuerberaterin

5. Vollständigkeitserklärung

Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2024

Ich habe Sie beauftragt, die oben bezeichnete Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG ohne Beurteilung zu erstellen.

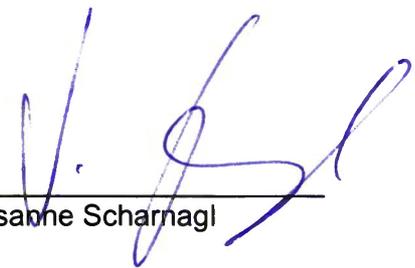
Die Finanzbuchführung wurde vom Steuerberater erstellt.

Ich habe Ihnen alle Belege und Nachweise für die betrieblich veranlassten Einnahmen und Ausgaben übergeben.

Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben sind vollständig belegt. Die erforderlichen Auskünfte wurden Ihnen vollständig erteilt.

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer eingehend besprochen.

Blz, 10.03.2025
Ort, Datum



Susanne Scharnagl

Erläuterungen zur Gewinnermittlung

Ideeller Bereich

A. EINNAHMEN

1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

	Vorjahr:	Euro 7.715,00
		<u>Euro 6.315,00</u>
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Beiträge	<u>7.715,00</u>	<u>6.315,00</u>
	<u>7.715,00</u>	<u>6.315,00</u>

2. Einnahmen aus Spenden

	Vorjahr:	Euro 95.180,97
		<u>Euro 145.981,28</u>
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bußgelder	47.780,00	27.959,75
Spenden	<u>47.400,97</u>	<u>118.021,53</u>
	<u>95.180,97</u>	<u>145.981,28</u>

SUMME EINNAHMEN

Vorjahr:	Euro 102.895,97
	<u>Euro 152.296,28</u>

B. AUSGABEN**1. Personalkosten****a) Löhne und Gehälter**

Vorjahr:	Euro	468,00
	<u>Euro</u>	<u>422,50</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Löhne und Gehälter	<u>468,00</u>	<u>422,50</u>
--------------------	---------------	---------------

	<u>468,00</u>	<u>422,50</u>
--	----------------------	----------------------

b) Gesetzliche soziale Abgaben

Vorjahr:	Euro	146,95
	<u>Euro</u>	<u>135,68</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>146,95</u>	<u>135,68</u>
--------------------------------	---------------	---------------

	<u>146,95</u>	<u>135,68</u>
--	----------------------	----------------------

2. Raumkosten**a) Miete und Pacht**

Vorjahr:	Euro	619,78
	<u>Euro</u>	<u>362,50</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>619,78</u>	<u>362,50</u>
--------------------------------------	---------------	---------------

	<u>619,78</u>	<u>362,50</u>
--	----------------------	----------------------

b) Gas, Strom, Wasser

Vorjahr:	Euro	38,39
	<u>Euro</u>	<u>61,02</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Gas, Strom, Wasser	<u>38,39</u>	<u>61,02</u>
--------------------	--------------	--------------

	<u>38,39</u>	<u>61,02</u>
--	---------------------	---------------------

3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		Euro	2.621,85
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>3.317,19</u>
<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	
Versicherungen	813,33	970,69	
Abgaben Verband	<u>1.808,52</u>	<u>2.346,50</u>	
	<u>2.621,85</u>	<u>3.317,19</u>	
4. Verschiedene Ausgaben		Euro	2.509,11
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>3.147,95</u>
<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	
Auslagen für Veranstaltungen	0,00	73,44	
Porto	57,02	681,68	
Telefon	1.231,00	0,00	
Bürobedarf	<u>1.221,09</u>	<u>2.392,83</u>	
	<u>2.509,11</u>	<u>3.147,95</u>	
Summe Ausgaben		Euro	6.404,08
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>7.446,84</u>
SUMME AUSGABEN		Euro	6.404,08
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>7.446,84</u>
C. JAHRESERGEBNIS		Euro	96.491,89
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>144.849,44</u>

Vermögensverwaltung**A. EINNAHMEN****1. Neutrale Einnahmen**

Vorjahr:	Euro	3.754,47
	<u>Euro</u>	<u>3.634,59</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	<u>3.754,47</u>	<u>3.634,59</u>
--------------------------------------	-----------------	-----------------

	<u>3.754,47</u>	<u>3.634,59</u>
--	------------------------	------------------------

SUMME EINNAHMEN

Vorjahr:	Euro	3.754,47
	<u>Euro</u>	<u>3.634,59</u>

B. AUSGABEN**1. Verschiedene Ausgaben**

Vorjahr:	Euro	474,02
	<u>Euro</u>	<u>348,01</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>474,02</u>	<u>348,01</u>
------------------------------	---------------	---------------

	<u>474,02</u>	<u>348,01</u>
--	----------------------	----------------------

Summe Ausgaben

Vorjahr:	Euro	474,02
	<u>Euro</u>	<u>348,01</u>

SUMME AUSGABEN

Vorjahr:	Euro	474,02
	<u>Euro</u>	<u>348,01</u>

C. JAHRESERGEBNIS

Vorjahr:	Euro	3.280,45
	<u>Euro</u>	<u>3.286,58</u>

Zweckbetrieb**A. EINNAHMEN****1. Einnahmen**

	Vorjahr:	Euro 85.994,20
		<u>Euro 43.407,25</u>
	31.12.2024	31.12.2023
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Einnahmen Projekt Fuchs	1.869,70	2.893,00
Einnahmen Projekt Media pro Kids	60.274,00	25.125,00
Einnahmen Projekt Familienpaten	9.042,50	15.155,00
Einnahmen Veranstaltungen/Material	0,00	234,25
Einnahmen Projekt Mutig	6.302,00	0,00
Einnahmen Benefizläufe	<u>8.506,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>85.994,20</u>	<u>43.407,25</u>

2. Neutrale Einnahmen

	Vorjahr:	Euro 3.614,33
		<u>Euro 0,00</u>
	31.12.2024	31.12.2023
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Sonstige Erträge unregelmäßig	30,00	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>3.584,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.614,33</u>	<u>0,00</u>

SUMME EINNAHMEN

Vorjahr:	Euro 89.608,53
	<u>Euro 43.407,25</u>

B. AUSGABEN**1. Personalkosten****a) Löhne und Gehälter**

	Vorjahr:	Euro 86.800,87
		Euro 61.791,76
	31.12.2024	31.12.2023
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Verbindlichkeit Lohn und Gehalt	0,00	130,00-
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.475,92-	0,00
Löhne und Gehälter	87.268,06	58.894,42
Verbindlichkeiten Lohn	130,00	818,15-
Ehrenamtszuschale	0,00	3.845,49
abgeführte Lohnsteuer	775,53	0,00
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>103,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>86.800,87</u>	<u>61.791,76</u>

b) Gesetzliche soziale Abgaben

	Vorjahr:	Euro 21.142,36
		Euro 29.864,88
	31.12.2024	31.12.2023
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.631,66	29.346,28
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>510,70</u>	<u>518,60</u>
	<u>21.142,36</u>	<u>29.864,88</u>

c) Freiwillige soziale Abgaben

	Vorjahr:	Euro 0,00
		Euro 100,00
	31.12.2024	31.12.2023
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>

2. Raumkosten**a) Miete und Pacht**

	Vorjahr:	Euro 11.775,87
		Euro 6.887,61
	31.12.2024	31.12.2023
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>11.775,87</u>	<u>6.887,61</u>
	<u>11.775,87</u>	<u>6.887,61</u>

b) Gas, Strom, Wasser		Euro	729,50
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>1.159,27</u>
	31.12.2024		31.12.2023
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Gas, Strom, Wasser	<u>729,50</u>		<u>1.159,27</u>
	<u>729,50</u>		<u>1.159,27</u>
c) Instandhaltung		Euro	0,00
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>970,69</u>
	31.12.2024		31.12.2023
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>		<u>970,69</u>
	<u>0,00</u>		<u>970,69</u>
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		Euro	975,28
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024		31.12.2023
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Versicherungen	813,13		0,00
Sonstige Abgaben	<u>162,15</u>		<u>0,00</u>
	<u>975,28</u>		<u>0,00</u>
4. Werbe- und Reisekosten		Euro	1.044,37
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024		31.12.2023
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Werbekosten	635,65		0,00
Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	80,00		0,00
Bewertungskosten	175,22		0,00
Reisekosten Fahrtkosten	<u>153,50</u>		<u>0,00</u>
	<u>1.044,37</u>		<u>0,00</u>
5. Instandhaltung und Werkzeuge		Euro	594,42
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024		31.12.2023
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>594,42</u>		<u>0,00</u>
	<u>594,42</u>		<u>0,00</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf Anlagevermögen**

		Euro 1.351,00
	Vorjahr:	<u>Euro 1.138,00</u>
	31.12.2024	31.12.2023
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.351,00</u>	<u>1.138,00</u>
	<u>1.351,00</u>	<u>1.138,00</u>

7. Verschiedene Ausgaben

		Euro 39.886,54
	Vorjahr:	<u>Euro 38.281,60</u>
	31.12.2024	31.12.2023
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Auslagen für Veranstaltungen	1.142,76	3.347,45
Ausgaben media pro Kids	2.460,33	2.161,57
Ausgaben Projekt Fuchs	6.205,34	3.764,14
Ausgaben Familienpaten	3.011,55	3.985,38
Ausgaben Rückenwind	2.772,60	3.197,80
Ausgaben Ukraine Hilfe	264,00	136,97
Ausgaben Kinderkurse	0,00	7.205,65
Ausgaben Leseclub	0,00	232,50
Ausgaben Marienchen	11.485,00	34,56
Ausgaben Projekt Mutig	8.729,43	10.220,00
Ausgaben Benefizläufe	597,40	0,00
Porto	57,03	500,20
Telefon	410,33-	0,00
Bürobedarf	1.201,10	1.366,93
Fortbildungskosten	329,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	<u>2.041,33</u>	<u>2.128,45</u>
	<u>39.886,54</u>	<u>38.281,60</u>

Summe Ausgaben

Vorjahr: **Euro 164.300,21**
Euro 140.193,81

SUMME AUSGABEN

Vorjahr: **Euro 164.300,21**
Euro 140.193,81

C. JAHRESERGEBNIS		Euro -74.691,68
	Vorjahr:	<u>Euro -96.786,56</u>

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**A. EINNAHMEN**

1. Neutrale Einnahmen		Euro 0,00
	Vorjahr:	<u>Euro 8,73</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Erträge aus Pfand	<u>0,00</u>	<u>8,73</u>
-------------------	-------------	-------------

	<u>0,00</u>	<u>8,73</u>
--	-------------	-------------

SUMME EINNAHMEN		Euro 0,00
	Vorjahr:	<u>Euro 8,73</u>

B. JAHRESERGEBNIS		Euro 0,00
	Vorjahr:	<u>Euro 8,73</u>

C. STEUERLICHE KORREKTUREN

Jahresergebnis		Euro 0,00
	Vorjahr:	<u>Euro 8,73</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>8,73</u>
----------------	-------------	-------------

	<u>0,00</u>	<u>8,73</u>
--	-------------	-------------

D. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		Euro 0,00
	Vorjahr:	<u>Euro 8,73</u>

Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Kinderschutzbund e.V.
Verein
95444 Bayreuth

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	7.715,00		6.315,00
2. Einnahmen aus Spenden	95.180,97		145.981,28
3. Einnahmen	85.994,20		43.407,25
4. Neutrale Einnahmen	<u>7.368,80</u>	196.258,97	3.643,32
SUMME EINNAHMEN		196.258,97	199.346,85
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	87.268,87		62.214,26
b) Gesetzliche soziale Abgaben	21.289,31		30.000,56
c) Freiwillige soziale Abgaben	<u>0,00</u>	108.558,18	100,00
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	12.395,65		7.250,11
b) Gas, Strom, Wasser	767,89		1.220,29
c) Instandhaltung	<u>0,00</u>	13.163,54	970,69
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		3.597,13	3.317,19
4. Werbe- und Reisekosten		1.044,37	0,00
5. Instandhaltung und Werkzeuge		594,42	0,00
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		1.351,00	1.138,00
7. Verschiedene Ausgaben		42.869,67	41.777,56
Summe Ausgaben		171.178,31	147.988,66
SUMME AUSGABEN		171.178,31	147.988,66
C. JAHRESERGEBNIS		25.080,66	51.358,19
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		0,00	8,73
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		0,00	8,73

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Kinderschutzbund e.V.
Verein
Bayreuth

Konto	Bezeichnung	Entw. Stand zum der 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
6500	Büroeinrichtung	AHK 14.683,16 Abschr. 3.364,16 BW 11.319,00	1.351,00	1.351,00	14.683,16 4.715,16 9.968,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK 1.475,90 Abschr. 1.473,90 BW 2,00			1.475,90 1.473,90 2,00
6750	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	AHK 751,01 Abschr. 750,01 BW 1,00			751,01 750,01 1,00
Summe		AHK 16.910,07 Abschr. 5.588,07 BW 11.322,00	1.351,00	1.351,00	16.910,07 6.939,07 9.971,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Kinderschutzbund e.V.
Verein
Bayreuth

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2024	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2024 Euro
		ND AfA-%	Euro				
6500	Büroeinrichtung						
6500001	Dell Dimension 5100 pentiom 45 und 4521 incl. Monitor	07.09.2005	AHK 1.691,66				1.691,66
		Linear	Abschr. 1.690,66				1.690,66
		03/00 / 33,33	BW 1,00				1,00
6500002	Hertel Moebel	22.09.2022	AHK 3.200,00				3.200,00
		Linear	Abschr. 329,00	246,00			575,00
		13/00 / 7,69	BW 2.871,00			246,00	2.625,00
6500003	tmt GmbH + Co. KG, Re- launch Website	12.05.2022	AHK 3.391,50				3.391,50
		Linear	Abschr. 1.130,50	678,00			1.808,50
		05/00 / 20,00	BW 2.261,00			678,00	1.583,00
6500004	Ulbrich Küche	24.07.2023	AHK 6.400,00				6.400,00
		Linear	Abschr. 214,00	427,00			641,00
		15/00 / 6,67	BW 6.186,00			427,00	5.759,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K 14.683,16				14.683,16
			Abschreibung 3.364,16	1.351,00			4.715,16
			Buchwerte 11.319,00			1.351,00	9.968,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Kinderschutzbund e.V.
Verein
Bayreuth

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2024	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2024 Euro
		ND	AfA-%	Euro		Euro	Euro
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
6700001	GWG's 2000	13.11.2000	AHK 179,00				179,00
		Keine AfA	Abschr. 178,00				178,00
			BW 1,00				1,00
6700002	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013	06.02.2013	AHK 179,00				179,00
		GWG-Sofort	Abschr. 178,00				178,00
		01/00 / 100,00	BW 1,00				1,00
6700003	gebrauchtcomputer24.de, Le- novo Thinkpad T530	11.01.2018	AHK 566,00				566,00
		GWG/voll	Abschr. 566,00				566,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
6700004	Auslagen Drucker HP Cyberprt M281	07.10.2019	AHK 332,90				332,90
		GWG-Sofort	Abschr. 332,90				332,90
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
6700005	AfB, PC HP EliteDesk 800	04.06.2019	AHK 219,00				219,00
		GWG-Sofort	Abschr. 219,00				219,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	1.475,90				1.475,90
		Abschreibung	1.473,90				1.473,90
		Buchwerte	2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Kinderschutzbund e.V.
Verein
Bayreuth

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2024	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2024 Euro
		ND	AfA-%	Euro		Euro	Euro
6750	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)						
6750001	GWG Sammelposten 2008	10.06.2008	AHK 751,01				751,01
		GWG-Pool	Abschr. 750,01				750,01
		05/00 / 20,00	BW 1,00				1,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K 751,01				751,01
			Abschreibung 750,01				750,01
			Buchwerte 1,00				1,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

